

99012047111000, 99012047111000

Naturschutz: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8964540/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012047111000, 99012047111000
Leistungsbezeichnung I	Naturschutz: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Umweltschutz, Landwirtschaft
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Erhebung (111)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200), Bauplanung (2050400)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	<p>https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/ https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/5xi/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=89&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-NatSchGRP2015rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint https://faolex.fao.org/docs/pdf/ger127330.pdf https://bundesrecht.juris.de/bnatschg_2009/ https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/5xi/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=89&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-NatSchGRP2015rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint https://rlp.juris.de/rlp/NatLandEingrV_RP_2006_rahmen.htm</p>
Teaser	
Volltext	<p>Ziel des Naturschutzes ist es, Natur und Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen zu erhalten. Da Beeinträchtigungen oder gar eine Zerstörung von Natur und Landschaft schwerwiegende negative Folgen für Umwelt, Biodiversität und auch die Lebensumwelt des Menschen haben können, werden neben dem Schutz der Landschaft insbesondere die Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden sowie die langfristige und nachhaltige Nutzbarkeit des Naturhaushaltes angestrebt.</p> <p>Wer ein Vorhaben durchführen will, durch das die Nutzung oder Gestalt von Grundflächen in der Weise verändert wird, dass für den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild erhebliche Beeinträchtigungen entstehen können - insbesondere durch Baumaßnahmen – benötigt im Regelfall eine</p>

Modul

Sachverhalt

Eingriffsgenehmigung. Dabei müssen die damit einhergehenden Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes möglichst gering gehalten werden. Unvermeidbare Beeinträchtigungen sind, je nach Situation, entweder durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gleichartig auszugleichen oder, durch Ersatzmaßnahmen gleichwertig zu kompensieren.

Zusätzlich zur Eingriffsgenehmigung können weitere naturschutzrechtliche Zulassungen erforderlich sein (z. B. Artenschutz, Biotopschutz, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie oder Vogelschutzrichtlinie, Schutzgebietsregelungen).

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten Amtshandlungen nach dem Naturschutzrecht sind in der Regel kostenpflichtig.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise Weitere Informationen und Hinweise finden Sie auf der Internetseite des Rheinland-Pfälzischen Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten. Viele Landkreise und Städte mit eigener unterer Naturschutzbehörde haben einen eigenen Internetauftritt, dem Sie unmittelbar Ansprechpartner entnehmen können.

<https://mulewf.rlp.de/de/themen/naturschutz/ingriff-und-kompensation/>
<https://mueef.rlp.de/de/startseite/>
https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_1a.html
<https://mulewf.rlp.de/de/themen/naturschutz/ingriff-und-kompensation/>

Rechtsbehelf

Modul

Sachverhalt

Kurztext

Ansprechpunkt

Die Zulassung von Eingriffen in Natur und Landschaft ist Sache der Stellen, welche nach den jeweiligen Fachgesetzen über die Genehmigung von Vorhaben entscheiden (z. B. Bauaufsichts-, Immissionsschutz- oder Wasserbehörde). Die Naturschutzbehörden werden in diesen Fällen innerbehördlich beteiligt. Die Naturschutzbehörden entscheiden nur dann in einem eigenen naturschutzrechtlichen Verfahren über die Zulassung des Eingriffs, wenn keine andere Behörde zuständig ist oder wenn die Naturschutzbehörde aus wichtigen anderen Gründen ohnehin eine Entscheidung treffen muss. Die ersten Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger sind die unteren Naturschutzbehörden. Deren Aufgaben nehmen die Kreisverwaltungen bzw. bei kreisfreien Städten die Stadtverwaltungen wahr.

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Naturschutz: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,
Nature conservation: compensation and replacement
measures